Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs

Am Dienstag, 10.09.2024, findet um 19:30 Uhr, im Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Zustimmung zum fortgeschriebenen Dorferneuerungskonzept
- 3) Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024
- 4) Neufassung der Friedhofssatzung
- 5) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- 6) Instandsetzung Blitzschutzanlage Kita Traumland
- 7) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 8) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über organisatorische Angelegenheiten beraten wird.

Trimbs, 3. September 2024 Ortsgemeinde Trimbs

PETER SCHMITT Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs am 10.09.2024 im Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Trimbs/781/2024)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

TOP-Nr.: 2 Zustimmung zum (Trimbs/785/2024)

fortgeschriebenen

Dorferneuerungskonzept

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Im Zeitraum 2020 – 2024 fand in Trimbs ein Dorferneuerungsprozess in Form einer Dorfmoderation und der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts statt. Der erste Entwurf des Dorferneuerungskonzepts wurde am 19.03.2024 im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und soll nun verabschiedet werden, um über die Kreisverwaltung und ADD zur Abstimmung mit den Behörden gebracht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Dorferneuerungskonzept in der vorliegenden Fassung zu.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmuı	ngsergel	onis			ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	10.09.2024	Trimbs/785 /2024								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund				

TOP-Nr.: 3 Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024 (Trimbs/779/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Ortsgemeinderat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Daher liegt als Anlage der Finanzzwischenbericht der Ortsgemeinde Trimbs für das Haushaltsjahr 2024 zum Stand 30.07.2024 bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergel	onis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	10.09.2024	Trimbs/779 /2024								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 4 Neufassung der Friedhofssatzung (Trimbs/786/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Trimbs beabsichtigt, auf dem Friedhof das Bestattungsangebot zu erweitern und bietet daher folgende Grabarten zusätzlich an:

- 1. Urnenreihengrabstätten am Basaltstein
- 2. Urnengrabstätten am Baum

Einer der Hauptgründe ist der Wunsch nach einer Grabstätte, die keiner Pflege bedarf. Bei den oben genannten Grabarten wird auf eine konventionelle Gestaltung und Pflege durch die Nutzungsberechtigten verzichtet.

Die Friedhofssatzung muss daher in § 15 wie folgt ergänzt werden:

(6) Urnenreihengräber am Basaltstein

Das Urnengräberfeld am Basaltstein ist eine Aschestätte, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Bestattung einer Asche abgegeben wird. Eine namentliche Kennzeichnung der Grabstätte oder die Errichtung von Einzelgrabmalen ist nicht zulässig. Zum Andenken an den Verstorbenen wird am Basaltstein eine Namenstafel durch die Ortsgemeinde angebracht. Die Pflege der Grabfläche obliegt dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung. Das Ablegen von Kränzen oder Aufstellen von Grabschmuck jeglicher Art ist nur bis zu einer Dauer von 4 Wochen nach der Bestattung zulässig.

Für die Belegung gilt § 13 Abs. 4 entsprechend.

Die Namenstafel (falls gewünscht) in der Größe 7,00 cm x 10,00 cm wird durch die Ortsgemeinde bereitgestellt. Die Schrift wird vertieft in der Schriftart Antiqua in der Farbe Weiß angebracht und ist in der Gebühr enthalten. Die Beschriftung beinhaltet den Namen, einen Vornamen sowie das Geburts- und Sterbejahr. Das Entfernen der Tafel nach Ablauf der Ruhezeit wird durch die Ortsgemeinde durchgeführt.

Nicht gestattet ist:

- (a) Das Bepflanzen jeder Art durch den / die Nutzungsberechtigte/n
- (b) Das Anlegen von Wegen durch den / die Nutzungsberechtigte/n
- (c) Das Einfassen der Rasengrabstätte
- (d) Das Belegen der Grabstätte mit Materialien jeglicher Art
- (e) Das Aufstellen von Grabschmuck, schalen, –lichtern und andere Gegenständen (Ausnahme Bestattung)

Unberechtigt angebrachte Materialien (Punkt a bis d) werden durch die Ortsgemeinde entfernt und die entstandenen Kosten für die Arbeitszeit sowie die Entsorgungskosten den Nutzungsberechtigen in Rechnung gestellt.

Unberechtigt abgestellte Utensilien (Punkt e) werden durch die Ortsgemeinde unverzüglich entfernt. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Die Urnengrabstätten haben folgende Maße: Länge 0,50 m Breite 0,50 m

(7) Urnengrabstätten für die Baumbestattung Es werden Grabstätten (Reihengräber) für die Urnenbestattung angelegt. Die Grabstätten werden im Todesfall vergeben.

Es erfolgt eine namentliche Kennzeichnung in Form eines Markierungsschildes mit Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr des / der Verstorbenen in der Größe 0,10 x 0,12 m, welche an einem Metallring, der um den Baum verläuft, befestigt wird. Die Schrift wird vertieft in der Schriftart Antiqua in der Farbe Weiß angebracht. Die Kosten werden mit den Friedhofsgebühren angefordert.

Das Ablegen von Kränzen, Grabschmuck ist nur im Rahmen der Beisetzung erlaubt. Das Grabfeld für Bestattungen am Baum bleibt naturbelassen. Die Pflege erfolgt ausschließlich durch Personal bzw. Beauftragte der Ortsgemeinde. Anpflanzungen durch die Nutzungsberechtigten sind nicht zulässig. Sollte sich bei der Pflege oder Überprüfung herausstellen, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht der Baum entfernt werden muss, sichert die Ortsgemeinde die Neupflanzung eines "Ersatzbaumes" zu. Das Ablegen von Kränzen und Grabschmuck jeglicher Art ist nur bis zu einer Dauer von 4 Wochen nach der Bestattung zulässig.

Für die Urnengrabstätten am Basaltstein und die Urnengrabstätten am Baum besteht die Möglichkeit, an dem unmittelbar neben den Gräberfeldern vorhandenen Basaltkreuz Grablichter mit einer maximalen Höhe von 0,15 m aufzustellen und evtl. einen kleinen Blumenstrauß abzulegen. Die Ortsgemeinde behält sich das Recht vor, verwelkte Blumen, ausgebbrannte Grablichter oder unzulässige Gegenstände regelmäßig zu entfernen.

Für die Belegung gilt § 13 Abs. 4 entsprechend.

In diesem Zusammenhang wurde die Friedhofssatzung auf die geltende Rechtsprechung überprüft. Da sich hier zahlreiche Änderungen ergeben haben, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Neufassung der Friedhofssatzung zu beschließen. Die Änderungen sind in der beigefügten Ausfertigung grau markiert. Nicht notwendige Textstellen sind "durchgestrichen".

vorgeschlagen, die Neufassung der Friedhofssatzung zu beschließen. beigefügten Ausfertigung grau markiert. Nicht notwendige Textsteller				
Beschlussvorschlag 1: Das Gremium beschließt, folgende Grabarten anzulegen:				
☐ Urnenreihengrabstätten am Basaltstein☐ Urnenreihengrabstätten am Baum				
Etwaige Anträge:				

Abweichender Beschluss:

			Ab	stimmur	ngsergel	nis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	10.09.2024	Trimbs/786 /2024								

Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung. Die Verwaltung wird gebeten, die Änderungen einzuarbeiten und die Satzung zur Unterschrift vorzulegen.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmuı	ngsergel	onis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	10.09.2024	Trimbs/786 /2024								

ung nahm nicht teil: Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 5 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (Trimbs/788/2024)

öffentlicher Teil	
Zuständig:	Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Trimbs möchte folgende weitere Bestattungsarten auf dem Friedhof anbieten:

Urnenreihengräber am Basaltstein Urnenreihengräber am Baum

Hierzu ist es erforderlich, die Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

Da die Pflege der o. a. Grabfelder ausschließlich durch die Ortsgemeinde bzw. deren Beauftragten erfolgt wird vorgeschlagen, die Gebühr für beide Grabarten auf 500,00 EUR festzulegen. Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Bereitstellung der Grabstätte (Reihengrab), der Pflege für die Dauer der Ruhefrist (15 Jahre) sowie der jeweiligen Namenstafel.

Da auch die übrigen Gebühren angehoben werden sollen (siehe Anlage), wird vorgeschlagen, eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

Besch	lussvorscl	h	laq	1	:
-------	------------	---	-----	---	---

Das Gremium beschließt, die Gebi	ihr für die Urnenreihengräber am Basaltstein und
Urnenreihengräber am Baum auf	EUR festzulegen.

Abweichender Beschluss:

			Ab	stimmur	ngsergel	onis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	10.09.2024	Trimbs/788 /2024								

Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt die Änderung der übrigen Gebühren gemäß der Anlage. Die Verwaltung wird gebeten, die Ergänzungen und Änderungen einzuarbeiten und die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung dem Ortsbürgermeister zur Ausfertigung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergel	onis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	10.09.2024	Trimbs/788 /2024								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 6 Instandsetzung Blitzschutzanlage Kita Traumland (Trimbs/787/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das äußere Blitzschutzsystem der Kindertagesstätte "Traumland" wurde von einem Sachverständigen geprüft. Bei der Überprüfung wurden Mängel festgestellt, die beseitigt werden müssen. Die Kosten für die Beseitigung dieser Mängel belaufen sich laut Angebot der Firma Kreuzer Blitzschutztechnik KG, Neuwied, auf 3.262,39 EUR. Der Kostenansatz für die Instandsetzung ist ortsüblich und angemessen. Eine Direktvergabe ohne die Einholung weiterer Vergleichsangebote ist gemäß VOB/A zulässig.

Des Weiteren wird beabsichtigt, für die Blitzschutzanlage einen Wartungsvertrag abzuschließen. Die Notwendigkeit einer Blitzschutzanlage ist in der Landesbauordnung (LBauO) des Landes Rheinland-Pfalz geregelt. Blitzschutzanlagen sind nach DIN EN 62305-3 alle zwei Jahre einer Sichtprüfung zu unterziehen. Alle vier Jahre muss eine umfassende Prüfung erfolgen. Beides muss durch einen Sachkundigen durchgeführt werden. Die Kosten für eine Sichtprüfung (alle zwei Jahre) betragen ca. 400,00 EUR. Die Kosten für eine vollständige Prüfung (alle vier Jahre) belaufen sich auf ca. 550,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen bei der Buchungsstelle 36501.5231000 keine Mittel mehr zur Verfügung (-5.199,48 EUR, Haushaltsansatz 1.500,00 EUR). Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag zur Sanierung der Blitzschutzanlage an die Firma Kreuzer Blitzschutztechnik KG, Neuwied, zum Angebotspreis von 3.262,39 EUR zu vergeben. Gleichzeitig wird Herr Ortsbürgermeister Peter Schmitt bevollmächtigt, einen Wartungsvertrag für die Blitzschutzanlage abzuschließen. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung wird genehmigt.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergel	onis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	10.09.2024	Trimbs/787 /2024								

Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 8 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen (Trimbs/774/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
1.170,00	Spende für die Friedhofsumgestaltung
168,00	Sachspende für die Friedhofsumgestaltung

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

			Ab	stimmur	ngsergel	nis			ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	10.09.2024	Trimbs/774 /2024								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 9 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen (Trimbs/782/2024)

öffentlicher Teil
Folgende Mitteilungen wurden gegeben: